

Separierter Bachelorabschluss KU FS 22

Bildungs- und Sozialwissenschaften

1. Form des Abschlusses

Beim Bachelorabschluss Bildungs- und Sozialwissenschaften des Studiengangs KU handelt es sich um einen separierten Abschluss mit Einbezug von Vorleistungen in der Form eines Produktes, hier dem Lernportfolio (vgl. Kap. 5.4 des Dokuments „Modul- und Prüfungsmanagement“).

2. Zielsetzung und Inhalte

Im Rahmen des BW-Bachelorabschlusses KU werden die Kompetenzen geprüft, welche die Studierenden erworben haben, um Kinder in der Schuleingangsphase (Kindergarten, Unterstufe, Basisstufe) zu unterrichten. Die Studierenden zeigen ihr Wissen über Lern- und Entwicklungsprozesse und deren Förderung von vier- bis achtjährigen Kindern unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen. Die Präsentation dieses Wissens geschieht im Rahmen eines schriftlichen Lernportfolios und einer mündlichen Prüfung. Geprüft wird insbesondere, ob die Studierenden ihr theoretisches Wissen auf Situationen des beruflichen Handelns anwenden können und unterrichts- und schulbezogene Erfahrungen theoretisch fundiert reflektieren.

3. Abgabe Lernportfolio

Für das Portfolio wählen die Studierenden drei Themen aus dem Mentorat des Hauptstudiums (vgl. Portfolioarbeit im Studium Kindergarten/Unterstufe Leitfaden). Die Arbeit am Portfolio erfolgt über vier Semester und wird durch die Mentoratspersonen begleitet. Das Abgabedatum des Portfolios an die Mentoratsperson wird den Studierenden im Mentorat mitgeteilt, ebenso das Rückgabedatum des Portfolios an die Studierenden.

Wird das Portfolio nicht fristgerecht eingereicht, sind die Voraussetzungen für das Antreten der Bachelor-Prüfung nicht erfüllt und die mündliche Prüfung kann nicht absolviert werden. Bemerkt eine Studentin oder ein Student, dass das Portfolio nicht fristgerecht eingereicht werden kann, hat sie bzw. er sich gemäss dem in den „Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern“ definierten Verfahren fristgerecht beim Prüfungssekretariat schriftlich abzumelden. Die Abmeldung muss bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin erfolgt sein. Die erneute Anmeldung kann in diesem Fall erst wieder auf den nächsten ordentlichen Prüfungstermin gemacht werden.

Wird das Produkt unentschuldigt nicht termingerecht eingereicht, ist die erste Chance im Teilmodul BW10.04 KU vertan (Bewertung: „nicht erfüllt - 2. Chance ausstehend“). Die Studentin/der Student wird nicht zur Prüfung zugelassen. Sie/er erhält eine zweite Frist zur Einreichung des Produktes, damit die Prüfung im Nachprüfungsfenster (erste Chance der Prüfung) getätigt werden kann. Wenn das Produkt nicht termingerecht innerhalb der erweiterten Abgabefrist eingereicht wird, ist die Studentin/der Student nicht zur Prüfung im Nachprüfungsfenster zugelassen und die erste Chance der Abschlussprüfung ist vertan. Folge davon ist die Bewertung der Abschlussprüfung mit F – letzte Chance ausstehend.

4. Inhalte der mündlichen Prüfung

Die Studierenden wählen ihre drei Portfoliothemen in Absprache mit der dafür zuständigen Mentoratsperson selber aus.

Ausserdem ist für die mündliche Prüfung folgende Literatur des Mentorats verbindlich:

- Achermann, E. (2009). *Der Vielfalt Raum und Struktur geben. Unterricht mit Kindern von 4 bis 8.* (S. 30-74). Bern: Schulverlag plus.
- Campana, S. (2017). Entwicklungsorientierte Zugänge – Aus entwicklungspädagogischer Sicht. In: *Spezialausgabe 3, 4 bis 8 Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe.* (S. 4-6).
- Hasselhorn, M. (2011). Lernen im Vorschul- und frühen Schulalter. In F. Vogt, M. Leuchter, A. Tettenborn, U. Jäger & E. Wannack (Hrsg.), *Entwicklung und Lernen junger Kinder* (S. 11-21). Münster: Waxmann.
- Joller Graf, K. (2015). *Wie wissen wirksam wird: Merkmale eines kompetenzfördernden Unterrichts.* Entwicklungsschwerpunkt Kompetenzorientierter Unterricht. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.
- Kappus, E.-N. & Wyss, A. (2017). *Schule und Flucht.* Flüchtlingskinder differenziert betrachten: Diversitätsmodell. In: Schulblatt Thurgau 2 (April 2017).
- Kern, M. (2019). *Kooperation von Schule und Familie.* PH Luzern: Studienband 3 Mentorat PS.
- Krammer, K. (2010). Individuelle Unterstützung im Unterricht mit 4- bis 8-jährigen Kindern. In M. Leuchter (Hrsg.), *Didaktik für die ersten Bildungsjahre. Unterricht mit 4- bis 8-jährigen Kindern* (S. 112-127). Zug: Klett und Balmer.
- Krammer, K. (2005). *Differenzierung als Unterrichtsprinzip.* PH Luzern: Skript Mentorat.
- Leuchter, M. (2013). Die Bedeutung des Spiels im Kindergarten und Schuleingangsphase. *Zeitschrift Pädagogik*, 59(4). S.575-593.
- Leuchter, M., Saalbach, H. & Hardy, I. (2010). Die Gestaltung von Aufgaben in den ersten Bildungsjahren. In M. Leuchter (Hrsg.), *Didaktik für die ersten Bildungsjahre. Unterricht mit 4- bis 8-jährigen Kindern* (S. 98-111). Zug: Klett und Balmer.
- Lipowsky, F. (2002). Zur Qualität offener Lernsituationen im Spiegel empirischer Forschung – auf die Mikroebene kommt es an. In U. Drews & W. Wallrabenstein (Hrsg.), *Freiarbeit in der Grundschule: Offener Unterricht in Theorie, Forschung und Praxis* (S. 126-159). Frankfurt a.M.: Arbeitskreis Grundschule.
- Lubos, C. (2014). *Kinderflüchtlinge und Flüchtlingskinder in Schweizer Schulen – Überblick über die Asylsituation in der Schweiz.* In: vpod Bildungspolitik 187.
- Niggli, A. & Moroni, S. (2009). *Hausaufgaben geben- erledigen – betreuen.* Interkantonale Lehrmittelzentrale 2010/1 (ilz.ch).
- Wannack, E., Schütz, A. & Arnaldi, U. (2011). Die Bedeutung des freien Spiels in der Kindergartendidaktik. *Spezialausgabe 4 bis 8. Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe.* S. 4 – 14.
- Weber, K. (2017). Entwicklungsorientierte Zugänge – Vorgaben für den 1. Zyklus im Lehrplan 21. In: *Spezialausgabe 3, 4 bis 8 Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe.* S. 2-3.
- Weber, K. & Campana, S. (2017). Entwicklungsorientierte Zugänge – Vorgaben für den 1. Zyklus im Lehrplan 21. In: *Spezialausgabe 3, 4 bis 8 Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe.* S. 10-11.

5. Ablauf der mündlichen Prüfung

Bei der Portfolioprüfung handelt es sich um eine Einzelprüfung von insgesamt 25 Minuten an der ein/e Examinator/in eine Expertin/ ein Experte anwesend ist. Die Expertinnen/Experten führen das Protokoll (Aktennotizen der Antworten mit Stichworten) und wachen darüber, dass die Prüfung regulärabläuft. Sie können den Studierenden auch Fragen stellen.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

- **Teil 1:** Präsentation eines Portfolieintrags durch den/die Studierende/n von max. 10 Minuten zu einem der drei Themen (Auswahl des zu präsentierenden Themas durch die Examinierenden).
Auf die Präsentation der/des Studierenden folgen 5 Minuten mit Rückfragen der Examinierenden zum präsentierten Thema.
Die Studierenden sprechen frei und verwenden dazu ausschliesslich das Portfolio und keine zusätzlichen Hilfsmittel.
- **Teil 2:** Die Examinatorin bzw. der Examinator konfrontiert die Studierenden mit einer schriftlichen Fragestellung oder These, welche sich auf die anderen Portfoliobeiträge in Zusammenhang mit der verbindlichen Mentoratsliteratur bezieht.

6. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung findet gemäss Prüfungsreglement der PH Luzern nach der Bewertungsskala im European Credit Transfer System

A	Hervorragend
B	Sehr gut
C	Gut
D	Befriedigend
E	Ausreichend
Fx	Nicht bestanden
F	Nicht bestanden, mit erheblichen Mängeln

Die Examinatorin/der Examinator beurteilt das schriftliche Portfolio vor der mündlichen Prüfung. Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann die Expertin/der Experte ebenfalls Einsicht in das schriftliche Portfolio verlangen.

Zur Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Studierenden dienen die nachfolgend aufgelisteten Beurteilungskriterien. Die Gesamtpunktzahl der Bewertung des schriftlichen und mündlichen Teils führt zur Bewertung gemäss aufgeführter Punkte-Skala. Halbe Punkte werden aufgerundet.

7. Bekanntgabe Prüfungsergebnis

Nach Abschluss aller mündlichen Bachelorabschlüssen innerhalb der Mentoratsgruppe teilen die Examinierenden den Studierenden per Mail mit, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Die Bewertung darf nicht mitgeteilt werden, weil das Resultat durch die Prüfungskommission erwahrt werden muss. Nach der Prüfungskommissionssitzung wird den Studierenden die Bewertung schriftlich mitgeteilt (Bachelor-Zeugnis).

8. Studierende mit individuellem Studienprogramm

Für Studierende eines Studienprogramms mit Anrechnungen gelten z.T. andere Vorgaben. Entsprechende Anpassungen werden den Studierenden von der Mentorsratsleitung schriftlich mitgeteilt (mit Kopie an die Studiengangsleitung).

Beurteilungskriterien zum schriftlichen Teil

Schriftlicher Teil (Lernportfolio)

Fragestellung	0	0,5		1	
1. Die Problemstellung ist anspruchsvoll.					
2. Die Fragestellung ist präzise gefasst.					
Verarbeitung Theorie	0	1	2	3	4
3. Fachliche Korrektheit Zentrale Begriffe werden geklärt und richtig angewendet.					
4. Erfassen der Problemstellung Wesentliche Aspekte in Bezug auf die Fragestellung werden dargelegt.					
5. Verarbeitungstiefe Es werden inhaltlich relevante Quellen (Passgenauigkeit und Qualität) ausgewählt. Die Informationen aus verarbeiteten Texten werden zusammengefasst dargestellt und zueinander in Beziehung gesetzt. Verschiedene Perspektiven und Ebenen werden in die Überlegungen einbezogen.					
6. Argumentationsgang Die Gedankenführung besitzt eine logische inhaltliche Struktur. Ein roter Faden ist erkennbar.					
Praxisbeispiele	0	1	2	3	
7. Dokumentation der Beispiele Das Portfolio enthält zu jedem Thema reichhaltige und nachvollziehbar dokumentierte Praxisbeispiele.					
8. Verknüpfung Theorie und Praxis Die Praxisbeispiele werden mit Bezug auf die Theorie begründet und reflektiert.					
Metakriterien	0	0.5	1	1.5	2
9. Aufbau Das Portfolio ist vollständig und besitzt eine logische formale Struktur.					
10. Schlussfolgerungen Die/der Studierende arbeitet die Bedeutsamkeit des Verarbeiteten für ihre/seine Praxis heraus.					
Sprache und Quellen	0	0.5	1	1.5	2
11. Sprache Die Texte sind orthographisch und stilistisch korrekt verfasst.					
12. Umgang mit Quellen Die Quellenangaben sind bei jedem Eintrag vorhanden und entsprechen den wissenschaftlichen Kriterien, wie sie im Modul „Alltag & Wissenschaft“ des Grundjahrs gelernt wurden (Zitation und Literaturverzeichnis).					
Erreichte Punktzahl schriftlicher Teil Total mögliche Punkte: 12 (halbe Punkte sind möglich)					

Beurteilungskriterien zum mündlichen Teil

Mündlicher Teil (Prüfungsgespräch)

Präsentation	0	1	2	3	4	5
1. Verknüpfung Theorie und Praxis Die Praxisbeispiele werden stimmig auf die Theorie bezogen.						
2. Schlussfolgerungen Die eigenen Überlegungen sind angemessen und erfolgen theoretisch begründet.						
3. Reflexionsfähigkeit / Anspruchsniveau						
Fragestellungen/ These	0	1	2	3	4	5
4. Fachliche Korrektheit Die Inhalte und theoretischen Erkenntnisse werden fachlich korrekt wiedergegeben.						
5. Verstehenstiefe Es werden, wo naheliegend, sinnvolle Bezüge zwischen den Themen hergestellt und die zentralen Begriffe im Zusammenhang richtig angewendet.						
6. Reflexionsfähigkeit/ Anspruchsniveau						
Erreichte Punktzahl mündlicher Teil Total mögliche Punkte: 10 (halbe Punkte sind nicht möglich)						

Gesamtbewertung

Summe der erreichten Punktzahl im schriftlichen und mündlichen Teil Total mögliche Punkte: 22 (halbe Punkte sind möglich)	
---	--

Punkte-Skala

Halbe Punkte werden aufgerundet (z.B. 14,5 Punkte → 15 Punkte → C). Die Aufrundungsregel gilt nur für den Zusammenzug der Punkte für die Berechnung der Gesamtpunktzahl.

A	B	C	D	E	Fx	F
22-20	19-17	16-14	13-11	10-8	7-5	4-0